



# *Beitragsordnung*

*( Anlage 1 der Satzung )*



## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Beitrag wird einmalig im laufenden Kalenderjahr erhoben.

Der geschäftsführende Vorstand beschließt die Preislisten für alle Veranstaltungen des KCT.

## § 3 Jahresbeiträge

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im KCT beträgt aktuell 20 Euro. Der Jahresbeitrag wird durch Einzugsermächtigung vom Konto abgebucht.

Jedes Mitglied hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass die richtigen Daten, insbesondere Anschrift, Email-Adresse und Kontoverbindung dem Verein bekannt sind.

Bei Änderungen ist jedes Mitglied verpflichtet, dem Verein die entsprechenden Änderungen umgehend mitzuteilen. Mehrkosten des Vereins aufgrund von Rücklastschriften gehen zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.

## § 4 Vereinskonto

Volksbank Mittelhessen eG - IBAN: DE86513900000074230008 / BIC:VBMHDE5FXXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 5 Zuschüsse

Der Verein gewährt keine Zuschüsse für Vereinstätigkeiten gem. § 1.5 der Satzung.

Es ist jedoch möglich nachträglich einen Zuschuss in Höhe von max. 250 Euro für die Kampagne zu beantragen, jedoch nur bei gutem wirtschaftlichem Erfolg der Kampagne. Über die Gewährung des Zuschusses entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Eine Aufwandsentschädigung für zugunsten des Vereins erbrachte Leistungen ist grundsätzlich zulässig, z.B. bei einem Trainer.

Die Aufwandsentschädigung kann in Form des Auslagenersatzes (Erstattung tatsächlicher Aufwendungen) oder in Form des pauschalen Aufwandsersatzes (z.B. Ehrenamtszuschuss) geleistet werden. Über die Form und Höhe entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Der Vorstand  
KCT Tiefenbach